

## Nutzungsordnung D-GESS Eltern-Kind Zimmer «ELKI» (IFW B 25.2)

### §1 Allgemeines und Nutzungszweck

- 1.) Das D-GESS möchte mit seinem Eltern-Kind Zimmer einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeitenden und Studierenden des D-GESS leisten. Das ELKI soll es den Mitarbeitenden und Studierenden ermöglichen, Kind/er mit an den Arbeitsplatz zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, insbesondere, wenn kurzfristig oder unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt (z.B. plötzliche Erkrankung der eigentlichen Betreuungsperson, kurzfristig geschlossener Kindergarten, Schulausfälle etc.).
- 2.) Das ELKI steht allen Mitarbeitenden, Studierenden, sowie Gästen mit Kind/ern zum Stillen und Wickeln, gemeinsamen Essen und Spielen, sowie für Pausen zur Verfügung. Es kann auch während einer Schwangerschaft als Ruheraum genutzt werden.
- 3.) Der Raum ist mit einem Computer-Arbeitsplatz ausgestattet und mit einem Kinderbett, einer Stillmöglichkeit, einem Wasserkocher, einer Mikrowelle, einem kleinen Kühlschrank, einem Wickeltisch sowie einem Spielbereich und Spielzeug eingerichtet.
- 4.) Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Raumes noch auf eine bestimmte Ausstattung.
- 5.) Das Inventar des ELKI ist Eigentum des Departementes Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften der ETH Zürich.

### §2 Haftung

- 1.) Grundsätzlich gilt: Der Raum dient der selbst organisierten Betreuung von Kindern von Mitarbeitenden und Studierenden des D-GESS.
- 2.) Die Nutzung ist grundsätzlich unentgeltlich. Der Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände ist davon ausgenommen.
- 3.) Die Nutzung des Raumes erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 4.) Kinder dürfen sich nur im Beisein einer erwachsenen Begleitperson im ELKI aufhalten. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht. Erhöhte Aufmerksamkeit ist ausserhalb des Zimmers angebracht, insbesondere in Gängen, Sanitäreinrichtungen etc.
- 5.) Das D-GESS sowie die ETH Zürich haften nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch Kinder verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Begleitperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.
- 6.) Das ELKI darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln) oder einer Infektionskrankheit (z. B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

- 7.) Das D-GESS übernimmt keinerlei Verantwortung für selbst mitgebrachte Gegenstände.
- 8.) Der Inhalt des Verbandskastens darf nur im Notfall verwendet werden.
- 9.) Windeln und Esswaren müssen selbst mitgebracht und wieder mitgenommen bzw. ausserhalb des ELKI entsorgt werden.
- 10.) Es besteht keine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Kinder.

### §3 Anmeldung und Zugangsberechtigung

1.) Der Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer erfolgt über den Schlüssel im Schlüsseltresor vor dem IFW B25.2. Nach der Benutzung des Raums ist der Schlüssel wieder in den Tresor zurückzulegen (keine Ausnahmen).

**☞ Mit der Entgegennahme des Codes erklären sich die Nutzungsberechtigten mit der Nutzungsordnung einverstanden.**

2.) Das ELKI kann über den Outlook-Kalender «Sitzungszimmer GESS-ELKI» reserviert werden. Die Reservierung kann selbstständig vorgenommen und geändert werden. Bei der Reservierung muss der Name der Begleitperson, die Namen der Kinder und deren Geburtsdatum angegeben werden. Bei Mehrfachbelegungen gilt: *first come, first served*. Bei kurzfristiger Benutzung ohne vorherige Anmeldung muss eine Nachmeldung am gleichen Tag im Outlook-Kalender erfolgen.

### §4 Verhaltensregeln

1.) Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Nutzungsordnung einzuhalten und den Raum sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Inbesondere Windeln, Reinigungstücher und Essensreste müssen ausserhalb des Raumes entsorgt werden. Sie bringen ihre eigenen Textilien mit oder legen die vorhandenen Bettbezüge und Decken nach Gebrauch gewaschen zurück.

2.) Die Nutzerinnen und Nutzer verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber Ihren Büro-Nachbar/innen und versuchen Lärm zu vermeiden.

3.) Die Nutzerinnen und Nutzer sind gebeten, mit Mobiliar und Spielzeug schonend umzugehen. Beschädigungen sind [elki@gess.ethz.ch](mailto:elki@gess.ethz.ch) zu melden.

4.) Beim Verlassen des Raumes sind alle elektrischen Geräte (mit Ausnahme des Kühlschranks) sowie das Licht auszuschalten und die Fenster zu schliessen.

5.) Es ist nicht gestattet, im ELKI zu rauchen, alkoholische Getränke zu konsumieren oder mit offenem Feuer zu hantieren. Es sind keine Tiere erlaubt.

### §5 Ausschluss von der Nutzung

1.) Verstossen Mitarbeitende und Studierende des D-GESS gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des ELKI ausgeschlossen werden.

Die Nutzungsordnung tritt am 1.7.2019 in Kraft.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: [elki@gess.ethz.ch](mailto:elki@gess.ethz.ch)

Tel.: +41 44 632 23 08 oder +41 44 632 07 69